

Die Ampelkoalition hatte sich im Koalitionsvertrag das Ziel gesetzt, Wohnungslosigkeit in Deutschland bis 2030 zu überwinden. Auch die CDU/SPD-Regierung hält auf dem Papier an dem Ziel fest. Der Nationale Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit (NAP) ist offiziell weiterhin in Kraft. Allerdings sind keine Bemühungen der CDU/SPD-Regierung erkennbar, diesen umzusetzen. Mit dem erklärten Ziel von Einsparungen im Sozialstaat muss mit einer weiteren Verschärfung der Situation gerechnet werden. So erhöhen etwa Sanktionen im Bereich der Grundsicherung bis zum völligen Entzug der Leistungen die Gefahr des Wohnungsverlustes. Ebenso kritisch zu sehen sind Planungen, junge Erwachsene zwischen 18 und 27 Jahren von der Jugendhilfe auszuschließen und unbegleitete minderjährige Geflüchtete ab 16 Jahren in Erwachsenenunterkünften unterzubringen.

Der Nationale Aktionsplan betont die Vermeidung und Überwindung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit als einen sozialstaatlichen Pflichtauftrag – konform mit den Nachhaltigkeitszielen, der UN-BRK, der Europäischen Sozialcharta und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Es wäre richtig, das Problem der Wohnungslosigkeit in einer gemeinsamen Kraftanstrengung aller Ebenen anzugehen. Dieser Ansatz als gesamtgesellschaftliche Aufgabe bedeutet, dass alle Akteure gemeinsam handeln müssen, um für jeden Menschen gleiche Lebensbedingungen zu schaffen – unabhängig vom Wohnort, der Finanzlage oder den politischen Intentionen einzelner Bundesländer oder Kommunen. Indes: Die Verantwortung des Bundes scheint nur auf dem Papier zu bestehen. Im Zuge geplanter "Sozialstaatsreformen" werden viele gute Ansätze des Nationalen Aktionsplanes in das Gegenteil verkehrt. Mit der Parole, dass man sich den bestehenden Sozialstaat nicht mehr leisten könne, sollen rücksichtslos und unter Missachtung wissenschaftlicher Erkenntnisse Leistungen für die Schwächsten in der Gesellschaft zurückgefahren werden.

Demgegenüber haben einige Städte einen Masterplan Wohnungslosigkeit aufgestellt oder sind dabei, dies zu tun. Mit diesen Handlungsplänen werden erstmals die kommunalen und trägerorganisierten Bemühungen vernetzt und gebündelt. Das entbindet aber Bund und Länder nicht von der Pflicht, innerhalb ihres Verantwortungsbereiches durchgreifende Maßnahmen zur Verhinderung oder Beendigung von Wohnungslosigkeit zu ergreifen.

Die Aussage im Aktionsplan, das seit Jahrzehnten bestehende System habe sich grundsätzlich bewährt und solle in der bestehenden rechtlichen Form fortgeführt werden, erweist sich als falsch. Wir erleben weiterhin jährlich dramatische Anstiege von Zahlen der untergebrachten wohnungslosen Personen. Von 2022 auf 2023 hatten sich die Zahlen auf über 372.000 Personen verdoppelt; die Statistik für 2024 weist ca. 440.000 untergebracht wohnungslose Personen aus. Die Zahlen der verdeckt Wohnungslosen und die Dunkelziffern sind wesentlich höher. Die BAG Wohnungslosenhilfe (BAGW) geht aufgrund von Hochrechnungen von über 1 Million Personen aus. Ein Viertel der Betroffenen sind laut BAGW Kinder und Jugendliche. Laut dieser Statistik haben 820.000 wohnungslose Personen nicht die deutsche Staatsbürgerschaft. Der größte Teil ist alleinstehend, aber Alleinerziehende und Familien mit Kindern sowie Paare stellen eine zunehmend größer werdende Gruppe in Wohnungsnotsituationen dar. Viele obdachlose Personen sind täglich Gewalt ausgesetzt – Frauen in Wohnungslosigkeit leiden besonders stark unter Gewalt und unter Abhängigkeitsverhältnissen in verdeckter Wohnungslosigkeit. Insgesamt ist festzustellen: Solche Zustände sind mit einem modernen Sozialstaat unseres Wohlstandsniveaus unvereinbar. Die Bekämpfung von Wohnungslosigkeit muss mit hoher Priorität vorangetrieben werden.

Zum Begriff Wohnungslosigkeit: Diesem Papier liegt die Definition des Wohnungslosenberichtsgesetzes zugrunde. Dabei wird zwischen drei Gruppen unterschieden:

- öffentlich untergebrachte Wohnungslose, die – im Gegensatz zu den nachfolgenden Personengruppen, zu denen es nur Schätzungen gibt – mittlerweile durch die amtliche Statistik erfasst werden
- Wohnungslose, die privat unterkommen („verdeckt Wohnungslose“) sowie
- Menschen ohne Obdach, die auf der Straße leben

Weiter gefasste Definitionen beinhalten auch andere Gruppen, u.a. Menschen mit Beeinträchtigungen, die aufgrund fehlender Alternativen in einer besonderen Wohnform leben.

Prävention

Passgenaue Hilfen vor dem Wohnungsnotfall können persönliche Tragödien und jahrzehntelange Belastungen des Sozialsystems verhindern. Wohnungslosigkeit entsteht selten von einem Tag auf den anderen, sondern in einem Prozess, den rechtzeitiges Eingreifen unterbrechen kann. Der Nationale Aktionsplan setzt vorrangig auf Wohnraumangebote und Hilfen zum Erhalt der Wohnung. Diese Maßnahmen sind gut und richtig, aber nicht ausreichend.

Deshalb fordern wir:

- eine armutsfeste Grundsicherung sowie verlässliche Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration und geeignete sozialpolitische Maßnahmen gegen Armut, damit Menschen ihren Wohnraum bezahlen können. Kürzungen in diesem Bereich sind kontraproduktiv. Die Praxis von Jobcentern, auch bei drohendem Wohnungsverlust keinen Vorschuss zu zahlen, kritisieren wir scharf.
- ein Rahmengesetz des Bundes zur Ermittlung der Angemessenheit von Wohnkosten
- die Übernahme der tatsächlichen Kosten der Unterkunft bei Wohnungsnotfällen
- dass kommunale Garantieerklärungen verstärkt genutzt werden, mit denen Mietausfälle und mögliche Schäden an der Wohnung abgesichert werden (siehe u.a. Berlin / Hamburg), um mögliche finanzielle Risiken der Vermieterseite zu minimieren
- Anpassungen im Mietrecht: Neuregelung der Schonfristzahlungen, besserer Schutz vor Eigenbedarfskündigung, die Schließung von Lücken in der Mietpreisbremse sowie die Absenkung der Kappungsgrenze für Mieterhöhungen im Bestand helfen, den Wohnungsverlust aufgrund von Mietschulden zu vermeiden.
- wiederholte Mietschuldenübernahmen zu ermöglichen, um Wohnungslosigkeit zu vermeiden

Hilfesystem

In den vorhandenen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe arbeiten engagierte Fachkräfte, um mit knappem Personal und Geld möglichst viel für die betroffenen Menschen zu erreichen. Dass abertausende Menschen dennoch menschenunwürdig unter Brückenpfählern leben, in Zelten, anderen Behelfsbehausungen oder in Hauseingängen, muss uns als Gesellschaft ein Warnsignal sein. Uns treibt diese Situation zur Entwicklung eines modernen Hilfesystems an, das bei Betroffenen auf Akzeptanz stößt und diesen auf Augenhöhe begegnet. Hierzu bedarf es einer respektvollen Behandlung sowie hoher Standards bei Sicherheit, Sauberkeit, Privatsphäre, Wohnfläche, Vorsprechzeiten und Tagesaufenthalt. Individuelle Lebenslagen gilt es stärker zu berücksichtigen und Ausgrenzungen – z.B. durch restriktive Hausordnungen – zu vermeiden.

Damit niemand dem Hilfesystem fernbleibt aus Schamgefühl und Angst vor Stigmatisierung, benötigen wir mehr aufsuchende Sozialarbeit und sehr niedrigschwellige, integrationsfördernde und weiterführende Unterstützungsangebote – auch zur Vermittlung in Arbeit. Dabei gilt es insbesondere, Sprachbarrieren zu überwinden. Die oftmals unwürdigen Mehrbettzimmer in Beherbergungsbetrieben lehnen wir ab. Zudem dürfen Notschlafstellen keine Dauerlösung sein. Menschen jeden Morgen wieder auf die Straße zu setzen, ist nicht vereinbar mit Artikel 1 Grundgesetz und sorgt für eine wiederholte Traumatisierung.

Deshalb fordern wir:

- Mehr aufsuchende Sozialarbeit und eine moderne, diskriminierungsfreie, inklusive Komm-Struktur sollen dabei helfen, die Betroffenen in einer Situation zu erreichen, in der ihre Kräfte zur Selbsthilfe erschöpft sind.
- einen niedrigschwelligen Zugang zu Job-Centern und Wohnfachstellen sowie eine bundesweite 24-Stunden-Notfallnummer unter "119"
- gesetzliche Grundlagen für eine frühere und – soweit möglich – automatisierte Information von Kommunen über drohenden Wohnungsverlust
- den bedarfsgerechten Ausbau von Streetwork-Stellen und sogenannten „Kümmerer“-Projekten, um Betroffene niedrigschwellig unterstützen und begleiten zu können
- bundesweite Leitlinien für Mindeststandards in den Einrichtungen (siehe NAP), eingebettet in ein Wohnungslosenhilfegesetz – inkl. unabhängiger Beschwerdestellen
- die Verbindliche Erstellung von Gewaltschutzkonzepten für Einrichtungen
- dass allen Hilfebedürftigen nach spätestens drei Monaten eine menschenwürdige Unterbringung – mindestens ein abschließbares Einzelzimmer – angeboten wird. Für Familien sind Gemeinschaftszimmer vorzuhalten. Hierzu wollen wir ab 2029 einen bundesweiten Rechtsanspruch etablieren.
- die Anerkennung der Bedeutung von Haustieren für wohnungslose Personen.

- die Ermöglichung von Teilhabe und Rechtsgeschäften sowie eine zuverlässige Erreichbarkeit durch öffentliche Internetzugänge (siehe NAP) und ein digitales Briefpostfach unabhängig von der Meldeadresse
- eine konstruktive Auslegung des § 67 ff. SGB XII zur Finanzierung neuer Angebote in der Wohnungslosenhilfe sowie ein Bundesprogramm, um Modellprojekte auf Selbsthilfebasis zu fördern
- Ausweitung der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Spenden, die Tafeln und ähnliche Projekte finanziell unterstützen, die auf ehrenamtlicher Basis zur humanitären Versorgung Obdachloser beitragen

Dauerhafte Wohnungsversorgung

Wohnen ist ein Menschenrecht und die Basis für Privatsphäre und häusliche Autonomie. Trotz vielfältiger und innovativer Anstrengungen vielerorts zur Beendigung von Wohnungslosigkeit steigt die Zahl der Menschen in Wohnungsnot weiter an.

Hauptziel muss sein, diskriminierungsfreie Zugänge zu einem angemessenen, bezahlbaren und dauerhaft gesicherten Wohnraum für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Haushalte zu erschließen und die bestehenden Barrieren für solche Zugänge zu überwinden – unabhängig von Staatsbürgerschaft und Aufenthaltsstatus. Aufenthalte in Unterbringungs- und Notmaßnahmen sollen durch eine rasche Wohnungsvermittlung auf ein notwendiges Minimum reduziert werden.

Ziel ist eine möglichst schnelle Versorgung mit dauerhaftem Wohnraum. Die verbindliche Schaffung von geeignetem Wohnraum ist daher ein wichtiger und notwendiger Baustein zur Überwindung der Wohnungslosigkeit. Deshalb bedarf es eines konsequenten Ausbaus von geeignetem Wohnraum im öffentlich geförderten und privaten Wohnungsbau – auch mit einer Belegungsquote bei den neu errichteten Wohnungen. Dabei ist vor allem die aktuelle Unterversorgung an bezahlbaren Wohnungen für Alleinstehende sowie Familien anzugehen. Der Wohnungsneubau in Deutschland ist u.a. aufgrund hoher Zinsen, Grundstücksspekulation, gestiegener Baustoffpreise und höherer Löhne ins Stocken geraten. Damit können und wollen wir uns nicht abfinden. Deshalb gilt es auch, neue rechtliche und preisdämpfende Instrumente zu nutzen.

Zur Sicherung und Schaffung des notwendigen bezahlbaren Wohnraums sind auch Maßnahmen im Bereich Bauen und Planen notwendig. Hier sind entsprechende Gespräche und Verhandlungen mit der örtlichen Wohnungswirtschaft wichtig und notwendig. Die hierzu bereits vorgenommenen Aktivitäten in einigen Kommunen wie auch von Trägern sind sehr zu begrüßen, müssen aber deutlich ausgebaut werden. Ansätze wie „Housing First“ müssen verstärkt auch im Neubau mit verankert werden, wie es z.B. der LWL in NRW mit dem dazugehörigen Förderprogramm tut.

Deshalb fordern wir:

- Wohnen als Grundrecht in das Grundgesetz aufzunehmen
- eine aktive soziale Wohnungsbaupolitik durch Bund und Länder, die die vorhandenen Möglichkeiten im Bestand nutzt (vgl. BAG Wohnungslosenhilfe)

- den Ausbau der Wohnangebote für Wohnungslose/Wohnungsnotfälle – soweit möglich – in den Wohnungsbauförderprogrammen von Bund und Ländern zu verankern
- den Ausbau von bezahlbarem, barrierefreiem und behindertengerechtem Wohnraum
- eine soziale Wohnungsoffensive auf Bundesebene mit Anpassung an die erschwerten Marktbedingungen. Dabei sollte der Fokus auf mehr kleinen Einzimmerwohnungen und flexibel anpassbaren, familiengerechten Wohnungen liegen.
- ein beschleunigtes, serielles und unbürokratisches Bauen auf allen Ebenen – u.a. durch eine Harmonisierung der Landesbauordnungen, ergänzend zu sozialverträglicher Innenverdichtung
- die bundesgesetzliche Umsetzung des Konzepts der Neuen Wohngemeinnützigkeit, um dauerhaft preisgebundenen Wohnraum zu schaffen
- die Flexibilisierung der Förderinstrumente von Bund und Ländern für sozialen Mietwohnungsbau, sowie eine Ergänzung durch geeignete und langfristige Maßnahmen im Rahmen von Erbpachtverträgen – so können Mietpreisbindungen deutlich länger rechtssicher gestaltet werden.
- in der Wohnungsbauplanung sowie im Rahmen der Sozialen Wohnraumförderung eine verbindliche Mindestquote bei größeren Wohnprojekten für Wohnungen, die für „Housing First“ und weitere innovative Konzepte – wie Clusterwohnungen – genutzt werden
- die Einrichtung einer eigenen Programmschiene „Housing First“, die Bund und Länder gemeinsam finanzieren und umsetzen, damit wohnungslose Menschen ohne Vorbedingungen sofort einen Anspruch auf festen Wohnraum erhalten
- die verbindliche Bereitstellung eines Kontingents der öffentlich geförderten Wohnungen für wohnungslose oder in Wohnungsnotsituationen befindliche Familien sowie alleinstehende Wohnungslose in jedem neuen Baugebiet im Rahmen der kommunalen Wohnungs- und Quartierplanung. Kommunen sollen hierzu gemeinsam mit der Wohnungswirtschaft ein Verfahren zur Realisierung und Vergabe der Wohnungen entwickeln.
- eine Erweiterung der Bauförderprogramme von Bund und Ländern zur schrittweisen Sanierung bestehender Gemeinschafts- und Notschlafstellen und deren Umbau in permanente Unterbringungen oder Sozialwohnungen
- die gesetzlichen Grundlagen zu erweitern, um die Kommunen handlungsfähiger gegen Leerstände und Zweckentfremdung zu machen

Zugang zu bezahlbarem und geeignetem Wohnraum schaffen

Ein erheblicher Teil der verfügbaren Wohnungen ist für Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Haushalte aus verschiedensten Gründen nicht zugänglich. Auf dem freien Wohnungsmarkt haben sie keine Chance. Zudem stehen gesetzliche Regelungen der Zuweisung öffentlich geförderter Wohnungen an Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft entgegen. Insbesondere für Familien in Wohnungsnotsituationen sowie langzeitwohnungslose und obdachlose Personen bedarf es praktikabler Lösungen.

Kommunale Richtwerte für angemessene Kosten der Unterkunft im Rahmen der sozialen Sicherung (SGB II und SGB XII) werden zumeist im Rahmen eines „schlüssigen Konzeptes“ ermittelt. Nicht immer bilden diese die tatsächlichen ortsüblichen Wohnkosten ab, was nicht selten die Wohnungsnotsituationen vor Ort verschärft. In einigen Kommunen bestehen Regelungen, einzelfallbezogen die vorgesehenen Sätze bis zu 20% übersteigen zu können. Hier bedarf es einer Rahmengesetzgebung des Bundes.

Zudem müssen die Möglichkeiten der Kommunen zur Wiedereinweisung in eine gekündigte Wohnung, wie auch die Belegungsrechte von Wohnungen bei öffentlich und privat vermieteten Wohnraum, ausgeweitet werden.

Ein zentraler Baustein zur Überwindung von Wohnungslosigkeit ist „Housing First“, weil es Wohnen als Grundrecht begreift und stabile Wohnverhältnisse als Voraussetzung – nicht als Ergebnis – sozialer Integration versteht. Es ist ein wohnungspolitischer Ansatz, bei dem wohnungslose Menschen unmittelbar und ohne Vorbedingungen eine eigene, reguläre Wohnung erhalten. Anders als im traditionellen Stufenmodell – bei dem Betroffenen zunächst bestimmte Voraussetzungen erfüllen oder Übergangseinrichtungen durchlaufen müssen – steht hierbei die dauerhafte Wohnraumversorgung am Anfang. Internationale Erfahrungen – insbesondere aus Finnland, den USA oder Kanada – zeigen, dass „Housing First“ zu deutlich stabileren Wohnverhältnissen führt und langfristig auch gesellschaftliche Folgekosten senken kann.

Diese Angebote ergänzen andere Angebote zur Versorgung wohnungsloser Menschen, deren Problemlagen nicht im gleichen Maße intensive Wohnbegleitung erfordern. Damit „Housing First“ dauerhaft Wirkung entfalten kann, ist die Einbettung in die lokalen Strukturen der Wohnungsnotfallhilfen unerlässlich. Darüber hinaus sind weitere innovative und auch inklusiv ausgerichtete Angebote der Wohnungslosenhilfe – eingebettet in Quartierskonzepte – notwendig. Hier bedarf es einer kommunalen Gesamtplanung.

Deshalb fordern wir:

- kommunale Wohnraumversorgungskonzepte inklusive flächendeckender „Housing First“-Angebote, die vom Bund entsprechend finanziell gefördert werden
- Bindungen und Quotierungen im Sozialwohnungsbestand für wohnungslose Menschen sowie die gezielte Akquirierung von Wohnbeständen bei privaten Vermietenden und der Wohnungswirtschaft
- Soziale Wohnraumagenturen einzurichten (vgl. u.a. „Neue Wohnraumhilfe Darmstadt“)
- eine Zuweisung von Sozialwohnungen an Menschen ohne sozialrechtliche Anspruchsberechtigung zu ermöglichen

- die Möglichkeit zur Wiedereinweisung in gekündigte Wohnungen zu stärken

Wohnungslosigkeit und Gesundheit

Menschen ohne festen Wohnsitz sterben deutlich früher als die Allgemeinbevölkerung. Hier sind Infektionserkrankungen sowie Suizide, Verletzungen und Vergiftungen häufige Todesursachen. Diese stehen oft in einem direkten Zusammenhang mit dem Leben auf der Straße bzw. mit den Gründen, die zu Wohnungslosigkeit führen.

Versorgung

Die unzureichende gesundheitliche Versorgung von wohnungslosen Menschen ist mit ihrer Menschenwürde und dem im Grundgesetz verankerten Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit nicht vereinbar. Obdachlose Menschen begegnen Ablehnung und Diskriminierung in der Regelversorgung – selbst, wenn sie krankenversichert sind – auch aufgrund ihrer persönlichen und hygienischen Situation.

Daher bracht es Zielgruppenspezifische und niederschwellige Angebote. Zuständig dafür sollen nicht nur die betroffenen Kommunen und caritative Einrichtungen sein. Es ist ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag, an dem sich alle beteiligen müssen.

Scham, Unkenntnis oder auch schlicht Überforderung mit ihrem Lebensalltag führen dazu, dass die vorhandene medizinische Versorgung in ihrer Komm-Struktur nicht in Anspruch genommen wird. Versorger*innen fürchten, dass die Versorgung von sogenannten „nicht wartezimmerfähigen“ Menschen dazu führt, dass andere Patient*innen wegbleiben. Die getaktete Struktur der Regelversorgung macht es zudem schwer, auf die besonderen Bedürfnisse und Eigenheiten der wohnungslosen Personen ausreichend einzugehen. Ein Recht auf Behandlung gibt es nur im Rahmen der Notfallversorgung. Die Betroffenen sind daher auf ehrenamtliche Hilfe angewiesen.

Durch die Versorgungslücken kommt es zudem viel häufiger zu Notfallsituationen, die eine umfangreiche Versorgung – z.B. im Krankenhaus – erfordern, die viel aufwendiger und teurer ist als eine kontinuierliche Versorgung von Beginn an. Durch die frühzeitige Behandlung von Infektionskrankheiten und die Prävention – z.B. durch Impfangebote – können Infektionsketten unterbrochen und Neuansteckungen verringert werden.

Deshalb fordern wir:

- Ausbau der Kenntnisse der Behandler*innen zu spezifischen Krankheitsbildern wie der Wundversorgung oder der Suchthilfe sind ebenso wichtig wie ein Fokus auf psychosoziale Kompetenz bei dem behandelnden medizinischen Personal.
- Das Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe der Stigmatisierung von wohnungslosen Menschen durch Aufklärung entgegenwirken.
- Informationskampagnen, die die Lebenswelt der obdachlosen Menschen berücksichtigt und realistische Ziele setzt
- Präventionsmaßnahmen durch verbindliche Hygienestandards in allen Notunterkünften sowie die flächendeckende, kostenlose und leicht zugängliche Bereitstellung von Schutzmaterialien (z. B. Verbands- und Desinfektionsmitteln)

- die Aufnahme der Versorgung wohnungsloser Menschen in die Regelversorgung, z.B. durch einen Ermächtigungstatbestand für die ambulante vertragsärztliche Versorgung. Vorstellbar ist eine ausreichende flächendeckende Versorgung mit Schwerpunktpraxen in Kombination mit aufsuchender Versorgung (Arzt- und Krankenmobile). Die Versorgung erfolgt durch multiprofessionelle Teams, in denen sich medizinische, pflegerische und sozial arbeitende Kompetenz ergänzen. Ehrenamtliche stationäre und mobile Hilfsangebote werden zusätzlich unterstützt und gestärkt.

Psychische Erkrankungen und Sucht

Studien belegen einen starken Zusammenhang von psychischen Erkrankungen mit Wohnungslosigkeit. Alkoholmissbrauch und Suchterkrankungen sind hier relevante Faktoren; die Frage der Wechselwirkung mit den Lebensumständen ist komplex. Veränderte Konsumgewohnheiten (z.B. von Crack, Fentanyl usw.) erfordern bedarfsgerechte Hilfeangebote. Durch psychische Krankheiten erkennen viele Obdachlose oft nicht selbst, dass sie Unterstützung benötigen. Der Appell an die individuelle Eigenverantwortung greift hier zu kurz – sie brauchen Unterstützung zur Bewältigung ihrer Krise und Lebenssituation.

Deshalb fordern wir:

- besondere Beachtung für die Situation psychisch kranker Personen. Ohne ein tragfähiges familiäres oder soziales Netzwerk droht Personen nach einer stationären psychiatrischen Behandlung unmittelbar die Wohnungslosigkeit. Hier bedarf es konsistenter Behandlungspfade und einer umfassenden Nachsorge.
- die bedarfsgerechte Verfügbarkeit auskömmlich finanzierter, leicht zugänglicher Substitutionsambulanzen (z.B. in Form einer Diamorphinambulanz)
- eine einheitliche Regelung zu Drogenkonsumräumen sowie ihre gesicherte Finanzierung. Sie senken nicht nur das Gesundheitsrisiko massiv und bieten die Möglichkeit für spezifische Hilfen, sondern wahren auch das Grundrecht der Menschenwürde der betroffenen Personen, indem sie einen geschützten Raum zur Selbstbestimmung bieten.
- einen bedarfsgerechten Ausbau psychiatrischer Versorgungsstrukturen sowie flexible und niedrigschwellige Entzugsangebote, entsprechend den Grundsätzen akzeptierender Drogenarbeit

Versicherungsschutz

Oft geht der Wohnungslosigkeit eine Verschuldungsspirale voraus. Beitragsschulden führen dazu, dass Menschen ihren Krankenversicherungsschutz verlieren bzw. in den Notlagentarif rutschen. Der Notfallschutz der gesetzlichen Krankenversicherung bei akuten Erkrankungen ist zudem unklar definiert, was in der Praxis regelmäßig zu Auslegungstreitigkeiten über die Gewährung von Leistungen führt.

Deshalb fordern wir:

- Menschen ohne Krankenversicherungsschutz bzw. nur mit einem Notfallschutz wegen Beitragsschulden sollen die Beitragsschulden erlassen werden können, z.B. bei Angabe einer Meldeadresse. Es muss rechtlich möglich werden, das Ruhendstellen der Krankenversicherung an zuständige Stellen für die Beratung und Hilfe bei Beitragsschulden bei der Krankenversicherung zu melden, damit diese dann Hilfen einleiten können.
- bundesweit flächendeckende Clearingstellen für Gesundheit (wie z.B. in Hamburg oder Berlin), an die sich Menschen ohne Krankenversicherungsschutz oder bei ungeklärten Versicherungsstatus wenden können – auf Wunsch auch anonym. Obdachlose Menschen erhalten dort eine Beratung und Begleitung zu ihrem Anspruch auf Sozialleistungen oder Kostenübernahmen bei Behandlungen aus vergangenen Versicherungsverhältnissen. Über einen kommunalen Fonds werden kurzfristig Kosten für eine Behandlung übernommen (wie z.B. in Münster). Wir setzen uns für die angemessene Finanzierung und Personalausstattung von Clearingstellen und ihren Fonds ein.
- die flächendeckende Einführung von anonymen Behandlungsscheinen, die einen Zugang zum Gesundheitssystem bieten, auch wenn kein Versicherungsschutz vorliegt. Die Finanzierung sollte – z.B. im Zusammenhang mit den Clearingstellen – zentral geregelt werden.

Wohnangebote für Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen und pflegerischem Bedarf

Mit dem Anstieg der Wohnungslosenzahlen geht auch eine Zunahme schwer erkrankter und pflegebedürftiger wohnungsloser Personen einher. Unter den Betroffenen befinden sich häufiger psychisch Erkrankte oder Menschen, die an Abhängigkeitserkrankungen leiden, sowie Menschen mit sehr hohem Unterstützungsbedarf („High-Needs-Clients“).

Künftig gilt es, sogenannte „Drehtüreffekte“ zu vermeiden, d.h. dass Menschen aufgrund fehlender adäquater Anschlussversorgung oder sozialer Unterstützung immer wieder kurzfristig notversorgt werden müssen.

Deshalb fordern wir:

- Aufbau örtlicher Netzwerke, aus denen heraus die Einrichtungen der Gesundheitsversorgung, der Wohnungslosenhilfe, anderer sozialer Einrichtungen oder der Wohnungswirtschaft unterstützt werden. Hierzu gehört auch die aus den Krankenhäusern entlassenen wohnungslosen Menschen in entsprechende Einrichtungen oder Wohnformen der Wohnungslosenhilfe vermitteln und begleiten.
- Maßnahmen zur Verbesserung der Unterbringungsangebote für schwer erkrankte pflegebedürftige wohnungslose Menschen, z.B. Clusterwohnungen (eigenständige Wohnungen mit Gemeinschaftsbereich und bedarfsorientierter Unterstützung, ggf. durch Kooperation mit geeigneten Trägern)
- den erleichterten Zugang zu den Leistungen nach § 67 SGB XII und der Eingliederungshilfe

Besonders vulnerable Personengruppen

Bestimmte Personengruppen sind aufgrund ihrer spezifischen Lebenslagen, rechtlicher Hürden oder sozialer Benachteiligung überproportional stark von Wohnungslosigkeit betroffen. Eine effektive Bekämpfung von Wohnungslosigkeit erfordert daher einen Blick auf diejenigen, die am stärksten von ihr bedroht sind und die Strategien müssen sich gezielt an den Bedürfnissen derjenigen ausrichten, die am verwundbarsten sind.

Krisenanfällige Übergänge zwischen verschiedenen Lebensphasen bedürfen dabei besonderer Beachtung. Dies betrifft jugendliche „Care Leaver“ ebenso wie beispielsweise aus Krankenhaus und Haft Entlassene sowie Menschen in Trennungssituationen – möglicherweise mit Gewalterfahrungen – sowie Zugewanderte.

Deshalb fordern wir:

- dezentrale, (sprach)barrierefreie, zielgruppengerechte Angebote – für Frauen, Familien, Menschen mit Behinderung, Geflüchtete, Jugendliche und LGBTQI* unter konsequenter Anwendung von Artikel 3 Grundgesetz und analoger Anwendung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)
- eine Verstärkung und flächendeckende Verfügbarkeit von Maßnahmen des EhAP-Plus-Programms – diese helfen den am stärksten benachteiligten Personen und es darf nicht bei Modellprojekten und befristeten Maßnahmen bleiben

Frauen und Mädchen

Die Gruppe der wohnungslosen Frauen unterscheidet sich in wichtigen Faktoren wie dem Alter, den sozialen Beziehungen und auch der Dauer der Wohnungslosigkeit von anderen Personengruppen. Hieraus ergeben sich besondere Bedarfe– z.B. mit Blick auf besondere Schutzbedürfnisse oder die gesundheitliche Versorgung. Frauen und Mädchen sind dabei alle Menschen die sich selbst als Frauen/Mädchen definieren.

Die Folgen von Wohnungslosigkeit sind für Frauen besonders prekär. Oft begeben sie sich in Abhängigkeitsverhältnisse, um einen Platz zum Schlafen zu haben. Dies führt auch zu einer hohen Dunkelziffer („verdeckte Wohnungslosigkeit“), zu verschiedenen Formen von unfreiwilliger Prostitution und einen schlechteren Zugang zu Unterstützungsangeboten.

Die Kosten für Verhütungsmittel müssen in Deutschland ab dem 22. Lebensjahr selbst getragen werden. Einige Kommunen erstatten diese Kosten bei Leistungsbezieherinnen und Geringverdienerinnen. Diese Leistung darf nicht zu Lasten des vorhandenen kommunalen Budgets gehen, also zu Lasten von Beratungs- und Präventionsangeboten.

Deshalb fordern wir:

- räumlich getrennte Angebote in der Tagesbetreuung und bei Schlafstellen für alleinstehende Frauen, um ihnen einen geschützten Raum zu geben – inkl. Mitarbeitenden vor Ort, die diese hilfeschuchenden Frauen unterstützen können
- Ausbau und gesicherte Finanzierung von Frauenhäusern als Schutzraum für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder. Sie müssen barrierefrei sein und Raum für eine persönliche Assistenz bieten.

- mehr und geeignete Behandlungsmöglichkeiten für psychische Störungen aufgrund von Gewalterfahrungen (posttraumatische Belastungsstörungen)
- gendersensible Medizin, d.h. die Berücksichtigung von geschlechtsspezifischen Unterschieden bei der Symptomatik, Behandlung und Heilung von Krankheiten bei Frauen. Auch gynäkologische Fragestellungen und reproduktive Rechte müssen bei der Versorgung von wohnungslosen Frauen mitgedacht werden.
- die flächendeckende, kostenlose Bereitstellung von ausreichend Menstruationsprodukten sowie Kondome in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe und für obdachlose Frauen, die nicht im Leistungsbezug sind
- auf Bundesebene für Leistungsbezieherinnen die Kosten für Menstruationsprodukte und Verhütungsmittel in die Regelsatzberechnung für Frauen einzubeziehen
- Obdachlose Frauen, die nicht im Leistungsbezug sind, müssen ebenfalls Zugang zu Verhütungsmitteln erhalten

Familien

Projekte wie der 2020 gestartete „Brückenschlag“ in Münster zeigen, dass gezielte Unterstützung entscheidend ist: Familien im Wohnungsnotfall erhalten hier nicht nur Beratung, sondern intensive persönliche Begleitung. Die Hilfe reicht von der Sicherung des Lebensunterhalts über die Suche und Erhaltung einer Wohnung bis hin zur praktischen Unterstützung bei Behördengängen (z. B. Kita- und Schulanmeldungen) und der Integration in das soziale Umfeld (z.B. über Sportvereine).

Besonders wichtig ist die Brückenfunktion dieser Projekte: Sie erschließen im Bedarfsfall den Zugang zu medizinischer Versorgung sowie zu Leistungen aus verschiedenen Sozialgesetzbüchern (SGB V, IX, XI und XII), wobei die Eingliederungshilfe nach § 67 ff. SGB XII i.d.R. die zentrale rechtliche Grundlage bildet. Diese Unterstützung wird z.B. in NRW erfolgreich durch den überörtlichen Träger (Landschaftsverband Westfalen-Lippe) finanziert.

Darüber hinaus gilt es, die bestehenden Angebote und Hilfen im Sinne einer „Sozialen Wohnraumagentur“ (zentralen Anlaufstelle) zu sichern und weiterzuentwickeln und insbesondere Frauen und Familien durch schwierige, neue Lebensphasen zu begleiten und zu unterstützen.

Deshalb fordern wir:

- Finanzierungsmodelle, wie für Münster/NRW beschrieben, bundesweit zu etablieren, damit auch andere Bundesländer vergleichbare niedrigschwellige Hilfestrukturen aufbauen können
- Abgestimmte, familiengerechte Regelungen für die Finanzierung von Hilfeleistungen in Gemeinschaftsunterkünften, in denen Familien nicht in wohnähnlichen Räumen mit eigener Küche und Bad untergebracht sind. Bisher können diese Hilfen nur durch die Kommunen nach § 67 ff. SGB XII finanziert werden, was zu Abstimmungsproblemen führen kann.

Jugendliche und junge Erwachsene

Wohnungslosigkeit unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen (unter 25 Jahren) ist ein zunehmendes Problem. Jugendliche und junge Erwachsene erkennt auch der Nationale Aktionsplan als besonders vulnerable Gruppe an: besonders gefährdet sind demnach sogenannte „Care Leaver“, „die aus dem Hilfesystem heraus in keine sichere Wohnsituation begleitet werden oder aufgrund fehlender Unterstützung ihren Wohnraum wieder verlieren“. Der Plan stellt fest, dass bisherige Maßnahmen die Gruppe der Jugendlichen und jungen Wohnungslosen zu wenig berücksichtigen und dass es eines Paktes gegen Wohnungsnotstand und Wohnungslosigkeit dieser Zielgruppe bedürfe. Statt eines nahtlosen Übergangs ist aktuell geplant, dass Jugendliche ab 18 Jahren aus der Jugendhilfe fallen und somit sich selbst überlassen werden. Dieser kostgetriebene Abbau von Schutzmechanismen verschärft die Notlage und verursacht immense – wissenschaftlich als vermeidbar eingestufte – gesellschaftliche Kosten.

Deshalb fordern wir:

- bestehende Programme für den Schutz von jungen Wohnungslosen zu entwickeln bzw. auszubauen (sogenannte „67er Hilfen“ gemäß § 67 SGB VIII)
- eine bessere Verknüpfung zwischen Jugendhilfe und Wohnungslosenhilfe zur Vermeidung bzw. schnelleren Auffindung von gefährdeten Jugendlichen
- die Verknüpfung von Schutzräumen, gesicherten Wohnmöglichkeiten und individueller Begleitung
- separate Wohnungslosenunterkünfte für jüngere Personen, um ihnen ein sicheres Umfeld zu garantieren
- Ausbau von Streetwork-Arbeit sowie von Angeboten und Hilfen, in der Ausbildung und Arbeitswelt Fuß zu fassen und die individuelle Lebenswelt der jungen Menschen zu stabilisieren

Wohnungslose ohne deutsche Staatsbürgerschaft

Ein wachsender Teil der von Wohnungslosigkeit betroffenen Menschen in Deutschland sind EU-Bürger*innen. Viele von ihnen kommen auf der Suche nach Arbeit und besseren Lebensperspektiven nach Deutschland, arbeiten zunächst im Niedriglohnsektor oder in prekären Beschäftigungsverhältnissen und verlieren bei Jobverlust oder Krankheit schnell ihre Existenzgrundlage. Aufgrund aufenthalts- und sozialrechtlicher Regelungen sind sie häufig von existenzsichernden Sozialleistungen ausgeschlossen oder haben zumindest faktisch erhebliche Zugangsbarrieren – etwa durch komplexe Rechtslagen, fehlende Information oder Sprachprobleme. Dies führt dazu, dass sie im Falle von Wohnungsverlust kaum abgesichert sind und in verdeckte oder manifeste Obdachlosigkeit geraten. Mit den Planungen, die Schwelle für Ansprüche von EU-Bürger*innen für den Anspruch auf Sozialleistungen zu erhöhen, wird für diese Gruppe die Situation noch einmal verschärft.

Zur Überwindung dieser Problematik ist ein verlässlicher und diskriminierungsfreier Zugang zu existenzsichernden Sozialleistungen zentral. Notwendig sind klare gesetzliche

Regelungen, die tatsächliche Leistungsansprüche sichern, niedrighschwellige Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie eine stärkere kommunale Unterstützung. Ohne soziale Absicherung bleibt Wohnungslosigkeit insbesondere für viele EU-Bürger*innen strukturell vorprogrammiert.

Obdachlose Menschen aus dem Ausland haben zudem oft keinen adäquaten Krankenversicherungsschutz. Die medizinischen Leistungen und die Versicherungssysteme in den einzelnen Herkunftsländern sind unterschiedlich. Selbst wenn Ansprüche auf Kostenübernahmen bei Behandlungen bestehen, ist häufig nicht klar, wie diese in Deutschland geltend gemacht werden können.

Deshalb fordern wir:

- einen erleichterten Zugang zur Grundsicherung für nichtdeutsche EU-Bürger*innen. Wenn sie sich rechtmäßig und nicht nur vorübergehend in Deutschland aufhalten, sollten auch sie Grundsicherungsleistungen beziehen können.
- die Ausdehnung des für die Regelversorgung vorgesehenen Anspruchs auf Sprachmittlung auf die Versorgung von wohnungslosen Ausländer*innen
- verschärfte Kontrollen zur Unterbindung illegaler Beschäftigung. Viele wohnungslose Menschen – v.a. aus dem osteuropäischen EU-Ausland – arbeiten in illegalen Beschäftigungsverhältnissen und erlangen keine Sozialversicherungsansprüche. Die Arbeitgeber sollen sich ihrer Verantwortung nicht länger entziehen können.
- gleichen Zugang zu allen Angeboten der Wohnungslosenhilfe – unabhängig von Staatsbürgerschaft und Aufenthaltsstatus – unter Abänderung von § 23 Abs. 3/3a SGB XII (siehe Nationaler Aktionsplan)